

Fragebogen

Planungsbericht über die Leistungen und Ressourcen der Luzerner Polizei (Planungsbericht 2022): Vernehmlassungsverfahren zu strategischen, organisatorischen und personellen Anpassungen im Rahmen des Projekts Organisationsentwicklung 2030 (oe 2030)

vom 4. Mai bis 8. Juli 2022

Bitte bis spätestens 8. Juli 2022 per E-Mail einsenden an:
vernehmlassungen.jsdds@lu.ch

Eingereicht von:

Name/Organisation	Verband Luzerner Gemeinden VLG
Kontaktperson	Ludwig Peyer, Geschäftsführer
Adresse	Hirschmattstrasse 36, Postfach
PLZ Ort	6002 Luzern
Telefon	041 368 58 10
E-Mail	info@vlg.ch
Ort und Datum	Luzern, 27.06.22

1. Strategische Ausrichtung der Luzerner Polizei (Planungsbericht Kap. 3 sowie Anhang 2)

Entlang der übergeordneten strategischen Vorgaben und basierend auf den im Rahmen der Umwelt- und Unternehmensanalyse identifizierten primären Herausforderungen hat die Luzerner Polizei ihre Strategie geschärft. Damit ist sie in der Lage, adäquat auf die erkannten Gefahren und Bedrohungen zu reagieren und die Sicherheit im Kanton Luzern auch in Zukunft sicherzustellen. Die Strategie enthält acht Themenfelder, welche jeweils in strategische Zielsetzungen aufgeschlüsselt sind. Diese wiederum münden in strategischen Initiativen, also konkreten Vorhaben, die im Jahresverlauf verfolgt werden und einem regelmässigen Controlling unterliegen.

Sind Sie mit den identifizierten primären Herausforderungen und der strategischen Ausrichtung der Luzerner Polizei einverstanden?

Ja

Nein, nämlich:

Die definierten strategischen Handlungsfelder aufgrund der erkannten Herausforderungen sind schlüssig und nachvollziehbar dargelegt.

2. Stationierungskonzept im Projekt oe 2030 (Planungsbericht Kap. 4, insbesondere 4.7, und Anhang 3)

Gestützt auf ihre Analyse strebt die Luzerner Polizei im Projekt oe 2030 unter anderem eine Reduktion der Anzahl Polizeiposten auf dem gesamten Kantonsgebiet an. Es wird vorgeschlagen, auf Grundlage der heutigen Regioneneinteilung insbesondere die bestehenden Hauptposten personell zu stärken, ergänzt mit einzelnen zusätzlichen geografisch und polizeitaktisch sinnvollen Polizeiposten. Die Polizei hat hierzu als Diskussionsgrundlage ein mögliches Zielbild erarbeitet. Dadurch sollen die Patrouillendichte gestärkt, die Flexibilität erhöht und die Interventionszeiten reduziert werden. Die Mitarbeitenden bleiben in ihren Regionen vollständig erhalten und die gemeindespezifischen polizeilichen Leistungen werden ohne Abstriche weitergeführt beziehungsweise sollen noch ausgebaut werden. Die einzelnen Entwicklungsschritte sollen in enger Absprache mit den Gemeinden erfolgen.

Sind Sie unter Vorbehalt von im Rahmen der Detailkonzeption noch möglichen Veränderungen im Grundsatz damit einverstanden, dass das Stationierungskonzept der Luzerner Polizei im beschriebenen Sinne verändert wird?

Ja

Nein, nämlich:

Die mit dem Projekt oe 2030 verfolgte allg. Zielsetzung «Schärfung der strategischen Ausrichtung und Optimierung der Aufbau- und Ablauforganisation zur Synergiegewinnung und allgemeinen Stärkung der Ermittlungsressourcen» unterstützen wir.

Aus unserer Sicht ist zentral, dass die einzelnen Entwicklungsschritte in enger Absprache mit den Gemeinden erfolgen sollen. Nur so stossen die angestrebten Veränderungen auf Akzeptanz. Der Begriff der Bürgernähe wird in städtischen Gebieten anders interpretiert als in ländlichen und peripheren Regionen, was in der Ausgestaltung des Community Policing zwingend zu berücksichtigen ist.

Die gute interne und externe Kommunikation (insb. auch gegenüber den Gemeinden) ist von hoher Wichtigkeit und schafft Vertrauen in den Veränderungsprozess.

3. Stellenaufstockung der Luzerner Polizei (Planungsbericht Kap. 1.2 und 5)

Im Aufgaben- und Finanzplan 2022–2025 sind für die nächsten Jahre 23 zusätzliche Stellen eingestellt. Überdies hat der Kantonsrat am 25. Oktober 2021 weitere fünf Stellen für das Jahr 2022 bewilligt. Für die Zeit bis 2030 reicht dies allerdings nicht aus, um den geschilderten Herausforderungen zu begegnen. Nebst der mit dem Projekt oe 2030 einhergehenden Effizienzsteigerung ist ein weiterer Ausbau um minimal 90 Stellen erforderlich, damit das Korps seinen Leistungsauftrag auch künftig erfüllen kann. Insgesamt ist also in den Jahren 2023 bis 2030 eine etappierte Aufstockung um total 118 Stellen nötig. Nebst der Bestandserhöhung ist zu beachten, dass in den kommenden Jahren viele Pensionierungen anstehen. Diesem Umstand soll mit einem Überhang in den Jahren 2023 bis 2025 sowie im Jahr 2030 begegnet werden, welcher jedoch wieder vollständig kompensiert wird. Es ist geplant, die Sicherheits- und Verkehrspolizei mit 66 Stellen, die Kriminalpolizei mit 36 Stellen und die übrigen Abteilungen mit insgesamt 16 Stellen zu verstärken, verbunden mit klaren Leistungszielen.

Sind Sie nebst der bereits beschlossenen Aufstockung von 28 Stellen mit einer zusätzlichen Personalerweiterung im Umfang von 90 Stellen (sowie dem zeitweisen Überhang infolge Pensionierungen) gestaffelt bis 2030 einverstanden?

Ja

Nein, nämlich:

Die angestrebten Personalerweiterungsschritte sind in Anbetracht des allgegenwärtigen Fachkräftemangels eine Herausforderung. Bei Rekrutierungsproblemen braucht es einen «Plan B». So sind zeitgemässe Arbeitsbedingungen und -modelle wichtiger denn je, damit die Polizei ein attraktiver Arbeitgeber bleibt. Die Erarbeitung eines Generationenkonzepts, Angebote von attraktiven Stellen/Funktionen auch für ältere Mitarbeitende und Massnahmen zur Optimierung der Vereinbarung von Beruf und Familie sind unabdingbar.

4. Weitere Bemerkungen?

Durch die Aufstockung der Stellen bei der Luzerner Polizei müssen schliesslich auch die Konsequenzen auf die Staatsanwaltschaft mitberücksichtigt werden und die Prozesse bei einem Strafprozess sind bei der örtlichen Ansiedlung zwingend zu berücksichtigen. Nur so können Synergien optimal genutzt werden.



Justiz- und Sicherheitsdepartement
Bahnhofstrasse 15
Postfach 3768
6002 Luzern

Telefon 041 228 59 17
www.lu.ch
justiz@lu.ch